

„In aller Stille haben wir Abschied genommen.“

Immer wieder liest man solche Sätze auch in Todesanzeigen.

Gute Gründe dafür können sein - z. B.:

- > „Die Oma wollte es so, sie stand auch sonst nie im Mittelpunkt.“
- > „Die Anderen haben sich früher auch nie um den Verstorbenen gekümmert.“
- > „In diesen schweren Stunden wollen wir engste Angehörige lieber allein sein.“

Diese Gedanken haben sicher ihre Berechtigung; besonders im ländlichen Gebiet wie bei uns in Vorarlberg gilt es aber auch noch andere Faktoren zu bedenken.

Gewohnte Abläufe, Bräuche, Rituale sind gerade in solch besonderen Situationen sowohl für die Angehörigen als auch für Bekannte, Verwandte, Nachbarn, ... wichtig. Auch wenn Tod oder Verabschiedung nicht gleich bekanntgegeben werden, viele Menschen erfahren dennoch davon.

Sie werden irritiert, verunsichert, kennen sich nicht aus:

Was genau ist geschehen? Ist die verstorbene Person aus der Kirche ausgetreten?

Bin ich von der Verabschiedung eingeladen, nicht erwünscht? Warum?

Darf ich mein Beileid bekunden? Wie soll ich mich verhalten, wenn ich Angehörige treffe?

Darf ich über Sterben, Tod, ... überhaupt reden? usw.

Unter dieser Unsicherheit leiden Gespräche, Reaktionen, Rückmeldungen, die Gemeinschaft.

Gottesdienst bedeutet für Christen ein gemeinsames Beten, wo alle Menschen zugelassen sind und auch als Trauerfeier ist es ein „zum Ausdruckbringen“, eine Verkündigung des Glaubens, seine Vertiefung und Festigung des Glaubens an die Auferstehung und das Leben bei Gott. Auch jene Menschen, die mit der Kirche keinen Kontakt (mehr) haben, können bei einem Begräbnis erfahren, welchen Wert die Botschaft der Kirche für uns Gläubige darstellt.

Für Gott ist **jeder Einzelne ein einzigartiger, wertvoller Mensch, etwas Besonderes.**

(„Ich habe dich beim Namen gerufen“, du bist mein ...).

Auch für uns sollte gelten: Jede Person ist bedeutsam, wichtig und wertvoll, auch wenn jemand sich vielleicht in den letzten Jahren eher zurückgezogen hat, ...

Es kommt auch nicht drauf an, wie bekannt ein Mensch war; wichtiger sind die persönlichen guten Eigenschaften, sein positiver Beitrag in seinem Umfeld ... und für dieses Wirken sollte er gebührend und achtungsvoll gewürdigt werden; er verdient es, er ist es wert.

Wann dann, wenn nicht beim irdisch gesehenen endgültigen Abschied?

Jeder Mensch ist in eine **Gemeinschaft** hineingestellt.

Das gilt sowohl für die Familie als auch für Freunde, Nachbarn, nahe Bekannte und die vielen anderen Personen, die mit der verstorbenen Person Umgang hatten, wie z. B. im (früheren) Beruf, im Verein, im alltäglichen Ablauf, beim Treffen auf der Straße oder im Bus, beim Friseur oder beim Friedhof, als Stammkundschaft beim Handwerker, usw.

Auch diese haben vielleicht das Bedürfnis, sich gebührend zu verabschieden, ihre Verbundenheit, Dankbarkeit, Wertschätzung zu bekunden, sich gemeinsam zu erinnern, gemeinschaftlich zu beten und den trauernden Angehörigen ihr Mitgefühl und ihre Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen.

Dieses gemeinschaftliche Abschiednehmen hat nicht nur für die Familie eine wichtige Funktion, sondern auch für die anderen Menschen (Mitgefühl, Mittrauern, Beistehen, ...); es gehört zum „Menschsein“ dazu und unterscheidet uns von anderen Lebewesen.

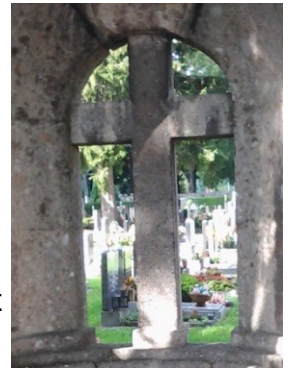
Seit Menschengedenken haben Erfahrungen in jedem Kulturkreis dazu geführt, dass Verstorbene im Allgemeinen in gemeinschaftlichen, würdevollen Rahmen auf ihrem letzten Weg begleitet werden. Wichtige Anlässe gilt es gemeinschaftlich zu begehen.

Auch das gemeinschaftliche Totenmahl/Trauerkaffee/... wird oft als unpassend empfunden.

Ursprünglich war dieses Essen als Wegzehrung für weit angereiste Trauergäste gedacht.

Aber auch heute noch ermöglicht es, mit Menschen - die man lange nicht mehr gesehen hat - ins Gespräch zu kommen, Erinnerungen (besonders an die verstorbene Person) nachzugehen, im gemeinsamen Essen und Trinken wichtige Gemeinschaft und Gemeinsamkeiten zu spüren, Gedanken, Gefühle usw. zu teilen, sich auszutauschen.

Oft sind gerade Beerdigungen einmalige Begegnungen in vielen Jahren und bieten die Möglichkeit, einen Kontakt (wieder) aufzubauen.



Viele **Angehörige** möchten ihren Schmerz, ihre Gefühle und ihre Tränen nicht zeigen, empfinden das ungewohnte Trauern und Kondolieren-Werden als Belastung und glauben, „in aller Stille“ besser darüber hinweg zu kommen.

Dies ist aber meist ein Trugschluss.

Zur guten Trauerarbeit gehört auch das Mitfühlen, das Sich-Erinnern, das Gespräch; ohne diese Werkzeuge ist die seelische Belastung ein Vielfaches höher.

Mitunter spürt man erst bei einer Trauerfeier, wie viele Menschen mit der verstorbenen Person und seinen Angehörigen verbunden, vernetzt sind, oft auch solche, die man sonst selbst kaum wahrgenommen hat.

Und es kommt oft vor, dass Angehörige durch Gespräche in der Gemeinschaft noch mehr aus dem Leben des Verstorbenen erfahren (vielleicht auch schon Vergessenes).

Es kann tröstend sein zu erfahren, welche Anerkennung, Wertschätzung und Mitgefühl entgegenkommen und, dass man im Leben, bes. in solch schweren Situationen, nicht alleine ist.

Natürlich kann es auch schwierig sein, immer wieder über diesen Tod zu sprechen, Kondolenz entgegen zu nehmen und die schmerzliche Situation auszuhalten.

Aber die persönlichen Gesten, Umarmungen, Worte, zugewandte Blicke sind auch Ausdruck: „Die verstorbene Person und ihr seid uns nicht gleichgültig, wir wollen euch unsere Wertschätzung und unser Mitgefühl zum Ausdruck bringen.“

Und dieses menschliche Netzwerk kann einmalige bleibende Erinnerungen schaffen, ist meist eine so wichtige, helfende Erfahrung (nicht nur in der Trauer, auch fürs weitere Leben), die in dieser Form später kaum mehr nachgeholt werden kann.

Die Gemeinschaft kann trauernde Menschen stützen, tragen, aufrichten, kann den Angehörigen Kraft geben in diesen schweren Tagen, so dass sie Getragene werden durch die Solidarität.

Dies kann trösten und zur Trauerbewältigung beitragen.

Dazu trägt auch bei, dass man der **verstorbenen Person** noch einen letzten Dienst erweisen kann, sie noch einmal in den Mittelpunkt zu stellen in einer würdevollen, schönen und ehrenden Verabschiedung. Das tut auch den trauernden Angehörigen gut.

Zu berücksichtigen ist auch (aber nicht nur) der Wunsch der verstorbenen Person zu Lebzeiten; was hätte sie wirklich gewollt – oder spielte gar eine hohe Bescheidenheit eine Rolle?

Auch wenn eine Person schon zu Lebzeiten den Wunsch auf ein stilles Begräbnis geäußert hat (aus finanziellen, gesellschaftlichen, familiären oder anderen Gründen – oft genauer zu prüfen), so haben doch „alle“ nahen Angehörigen - nach sorgfältiger Abwägung aller Beweggründe - die als richtig erscheinende Entscheidung zu treffen.

Durch den Tod sind wir alle gleich;

dies zeigt sich auch auf dem gemeinsamen Friedhof

und im gemeinsamen Glauben an unseren einen **Gott**,

der uns als Schwestern und Brüder, als gemeinschaftliche Menschen, geschaffen hat.



Gräber der barmherzigen Schwestern auf dem Innsbrucker Westfriedhof